

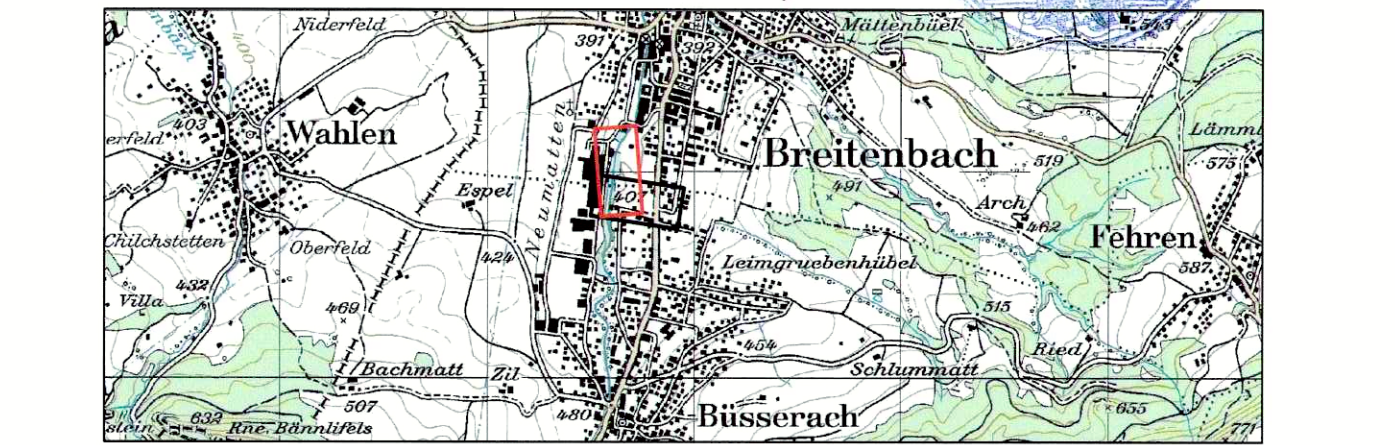
Kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan
mit Sonderbauvorschriften

Ausdolung Unterer Niedergraben
Situation West 1: 200
Breitenbachstrasse - Grienstrasse

Dem Erschliessungs- und Gestaltungsplan kommt die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, BGS 711.1) zu.

Öffentliche Auflage vom 29.03.2016 bis 27.04.2016
Genehmigt vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1099 vom 26.06.17
Der Staatsschreiber:

Publikation im Amtsblatt Nr. 30 vom 28. Juli 17



CAD-SYSTEM: Cadwork Version: 24.0		VERTRETER BAUHERRSCHAFT:	
PLANFORMAT: 147 x 29.7	MASSSTAB: 1: 200		
PLANNUMMER PROJEKTVERFASSER		PLANNUMMER BAUHERRSCHAFT	
5295.1504-02 C			
PROJEKTVERFASSER			
gruner			
Gruner Bähringer AG Mühlegasse 10, CH-4104 Oberwil Telefon +41 61 406 13 13 Fax +41 61 406 13 14 E-mail oberwil@gruner.ch www.gruner.ch			
INDEX	DATUM	GEZ.	KONTR.
A	25.03.2015	AMBO	DFL
B	11.05.2015	AMBO	DFL
B	30.11.2015	CAC	DFL
C	30.11.2016	MET	DFL

Legende:

Orientierungsinhalt

Kilometrierung in Meter: **Querprofil 2 65.70**

Bestehende Leitungen

Parzellegrenze

Waldgrenze

Kommunale Uferschutzzone

Genehmigungsinhalt

Geltungsbereich

Wasserflächen (Mittelwasser / Niederwasser)

Installationsplatz / Baupiste

Flachufer / Kiesbank

Böschungen

Ufervegetation, Röhricht

Hartbelag

Mergelweg / Mergelbelag

Lokale Terrainanpassung

Neubau Sauberwasser

Neubau Schmutzwasser

Abbruch / Kassieren

Projektilinien/Böschungskanten

Faschinen (richtungsweisend)

Blocksteine (richtungsweisend)

Weidensteckhölzer (richtungsweisend)

Bepflanzung (ungefähre Lage)

Index	Die Änderungen betreffen:		
A			
B	Anpassungen gemäss Vorprüfung Kanton Solothurn		
C	Ergänzung Hartbelag bei Zufahrt Grundstück GB Nr. 1401 gem. Einspracheverhandlung vom 21.09.2016		
D			

Legende Leitungskataster
best. Werkleitungen

Kanalisation

Reinwasser
Schmutzwasser
Drainage
Einkaufschacht
Sammler
Die sichtbaren Objekte sind massstäblich dargestellt.

Wasser

Schieber-Kombination
Kolberwechsel
Schieber-Klappe
Schieber
Hydranten
Entlüftung

Gas

Kolberwechsel
Syphon
Entlüftung
Schieber

Elektrizität

Kabel mit Panzer und Röhre
Muffenschacht
Kandalar
Kabelverlebkabine

Telefon

Leitungswechsel
Einstiegsschacht
Plattenschacht
Entlüftung
Verteilkasten
Zores
Rohrleitung
Betondekanal
Telefonkabine

GGA

Fernsekkabel
1 oder mehrere Röhren
Schacht überdeckt
Schacht
Verstärkerkabine
Verstärkerkasten

Fernwärme

Fernwärmekanal
Fernwärmeröhren
Schutzröhre
Entlüftung
Einstiegsschacht

Verkehrsregelungsanlage

Detektorfeld
Schaltkasten
Verteilschacht
VR-Ampelmast

Diverses

Loge unsicher
Mast

Erschliessungs- und Gestaltungsplan "Ausdolung Unterer Niedergraben, Büsserach"

Sonderbauvorschriften

§ 1 Zweck

Mit der Ausdolung und der Renaturierung des Niedergrabens wird ein naturnaher Bach mit Lebensräumen für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Zudem wird die Bebauung der angrenzenden Parzellen ermöglicht.

§ 2 Geltungsbereich

Der Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften gelten für das im Plan durch eine punktierte Linie gekennzeichnete Gebiet.

§ 3 Stellung zur Bau- und Zonenordnung

Soweit die Sonderbauvorschriften nichts anderes bestimmen, gelten die Bau- und Zonenvorschriften der Gemeinde Büsserach resp. Breitenbach und die einschlägigen kantonalen Bauvorschriften.

Das für das Projekt notwendige Land wird der Abtretungs- und Duldungspflicht nach § 42 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Solothurn (BGS 711.1) unterstellt.

§ 4 Massnahmen

4.1 Gestaltung

Im Gestaltungsplan ist die Anordnung der neu gestalteten Flächen festgelegt. Es wird bei der Gestaltung auf die bestehende Landschaft Rücksicht genommen. Terrainveränderungen sind nur für die Gestaltung des Baches erlaubt.

4.2 Erschliessung, Begehbarkeit

Der Bach wird nur über die im Gestaltungsplan dargestellten Wege erschlossen. Die Begehbarkeit der Bachufer ergibt sich aus der baulichen Ausgestaltung und der natürlichen Entwicklung. Die Lkw-Zufahrt zum Grundstück GB Nr. 1401 wird mit einem Hartbelag versehen.

4.3 Bepflanzung

Die Ufer des Niedergrabens werden abschnittsweise bepflanzt, um die Wasseroberfläche zu beschatten. Die Bepflanzung erfolgt mit einheimischen, standortgerechten Sträuchern. Die Bepflanzung ist im Gestaltungsplan richtungsweisend dargestellt.

4.4 Unterhalt/Nutzung

Unterhalts- und Pflegemassnahmen sind nur zur Erhaltung des naturnahen Zustandes des Baches zugelassen. Bauten und bauliche Anlagen, auch Kleinbauten wie Gartenhäuschen, Sitzbänke, Einfriedungen, Kompostanlagen, Grillplätze sowie kleine Wege dürfen nicht erstellt werden.

4.5 Werkleitungen

Zwischen der Breitenbach- und Mittelstrasse wird die Schmutzwasserleitung neben das neue Gerinne verlegt und die Meteorwasserleitung (alte Bachleitung) und deren Schächte aufgehoben resp. rückgebaut. Die Verlegung der bestehenden Werkleitung in der Mittel- und Grienstrasse ist mit den Werkleitungseigentümern zu koordinieren. Die Werkleitungsanpassungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Breitenbachstrasse sind nicht Bestandteil der vorliegenden Planung.

§ 5 Ausnahmen

Das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn kann Abweichungen vom "Gestaltungsplan Ausdolung/Renaturisierung Niedergraben" mit den zugehörigen Sonderbauvorschriften bewilligen, soweit sie der Planungsidee nicht widersprechen, keine zwingenden Bestimmungen verletzen und die öffentlichen Interessen gewahrt bleiben.

§ 6 Inkrafttreten

Der Gestaltungsplan sowie die zugehörigen Sonderbauvorschriften treten mit der Genehmigung durch den Regierungsrat und der Publikation im Amtsblatt in Kraft.

